

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Braunschweig und Berlin



EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (1)
- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**
- (3) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer



PTB 06 ATEX 1072

- (4) Gerät: Sensor Typ 6... .. 1 und 7... .. 1
- (5) Hersteller: HAUBER Elektronik GMBH
- (6) Anschrift: Fabrikstr.6, 72622 Nürtingen Zisishausen, Deutschland
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage und den darin aufgeführten Unterlagen zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0102 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.
Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht PTB Ex 07-16213 festgehalten.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit
EN 60079-0: 2004 EN 60079-1:2004 EN 61241-0:2004 EN 61241-1:2004
- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:

II 2 G Ex d IIC T4

II 2 D Ex tD A21 IP 6x T 120 °C

Zertifizierungsbüro Explosionsschutz
Im Auftrag

Dr.-Ing. W. Fiedler
Direktor

Braunschweig, 14. März 2007

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit.
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt • Bundesallee 100 • D-38116 Braunschweig



Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Braunschweig und Berlin

Anlage

(13)

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 06 ATEX 1072**

(15) Beschreibung des Gerätes

Der Sensor Typ 6... .. 1 und 7... .. 1 besteht aus dem druckfest gekapselten Gehäuse mit direkter Leitungseinführung. Der Anschluß erfolgt über eine integrierte Anschlussleitung (Kabelschwanz).

Der Sensor dient zur Messung und Überwachung von mechanischen Größen wie z. B. Schwingungen, Temperaturen.

Elektrische Daten

Bemessungsisolationsspannung	bis	48 V
Bemessungsstrom		
Gehäuse 120 max.		25 mA
Gehäuse 160 max.		100 mA
Verlustleistung		
Gehäuse 120 max.		0,75 W
Gehäuse 160 max.		2,85 W
Bemessungsquerschnitt	max.	4 x 0,34 mm ² oder 8 x 0,25 mm ²

Die Bemessungswerte sind Höchstwerte, die tatsächlichen elektrischen Werte werden von den eingebauten elektrischen Betriebsmitteln bestimmt. Der Hersteller legt im Rahmen dieser Grenzwerte bei Einhaltung der zutreffenden Normen und abhängig von Netzbedingungen, Betriebsart, Gebrauchskategorie usw. die endgültigen Bemessungswerte fest. Weitere technische Einzelheiten sind in der Betriebsanleitung festgelegt.

Umgebungstemperatur	-20 °C bis 60 °C
Temperatur an der Messstelle	max. 100 °C

Der Sensorkopf ist für eine Temperaturbeständigkeit von -20 °C bis 120 °C, die Leitungseinführung und die Anschlussleitung von -20 °C bis 100 °C ausgelegt.

(16) Prüfbericht PTB Ex 06-16213

(17) Besondere Bedingungen

Die Qualität der Anschlussleitung ist so zu wählen, dass sie den thermischen und mechanischen Anforderungen im Einsatzbereich genügt.

Für den Betrieb des Sensors sind die thermischen Grenzenwerte der Leitungseinführung und der Anschlussleitung zu beachten.

Seite 2/3

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit.
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.
Physikalisch-Technische Bundesanstalt • Bundesallee 100 • D-38116 Braunschweig

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Braunschweig und Berlin

Anlage zur EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 06 ATEX 1072



(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

erfüllt durch Übereinstimmung mit den vorgenannten Normen

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Im Auftrag

Braunschweig, 14. März 2007



Dr.-Ing.
Direktor